

Ringvorlesung: Lehren/ Lernen aus dem Unrechtsstaat – Die Frage nach einer juristischen Berufsethik

Donnerstag, den 13.06.2024, 18.00-20.00 Uhr
im HS XX im Melanchthonianum (Universitätsplatz 9)

Gedanken zu einer richterlichen Berufsethik nach dem Grundgesetz und den Europäischen Verträgen

Ein Vortrag von Dr. Jan-Robert von Renesse,
Richter am Landessozialgericht NRW in Essen

Bei diesem Vortrag geht es um Fragen eines Amtsethos, das die richterliche Tätigkeit von bloßer „Rechtstechnik“ unterscheidet. Welche Herausforderungen werden an das Amt gestellt? In der richterlichen Praxis erscheint es geradezu geboten, sich ausreichend Zeit für die Würdigung aller Umstände zu nehmen und dabei auch gesellschaftliche Umstände und Entwicklungen kritisch zu reflektieren und in die einzelfallbezogenen Abwägungen einzubeziehen. Doch was, wenn der Erfolg der eigenen Arbeit auch nach Eingangs- und Erledigungszahlen bemessen wird, um eine gute Statistik zu erreichen? Was, wenn die Anwendung eines Gesetzes einen fahlen Beigeschmack hinterlässt? Mit derartigen und ähnlichen Fragen wird sich Dr. Jan-Robert von Renesse in seinem Vortrag auseinandersetzen und dabei darüber reflektieren, welche Anforderungen eine richterliche Berufsethik im Rechtsstaat stellt und wie sich diese in der Praxis umsetzen lassen.

Über den Referenten:

Dr. Jan-Robert von Renesse ist Richter und stellvertretender Vorsitzender des 13. Senats am Landessozialgericht Nordrhein-Westfalen in Essen. Er setzte sich für die Anerkennung der Rentenansprüche von Holocaust-Überlebenden ein, die in der Zeit des Nationalsozialismus in Ghettos gearbeitet hatten. Die Geltendmachung dieser Ansprüche war u.a. an bürokratische Hürden geknüpft, weshalb im Ergebnis ein Großteil der Anträge abgelehnt wurde. Herr von Renesse kritisierte die Praxis in der nordrhein-westfälischen Sozialgerichtsbarkeit, woraufhin ein Disziplinarverfahren gegen ihn eingeleitet wurde, das 2016 mit einer Verständigung beendet wurde. Er erhielt diverse Preise und Ehrungen für Zivilcourage und Menschlichkeit. Seit 2010 liegen seine Arbeitsschwerpunkte im sozialen Entschädigungsrecht sowie in erziehungsgeldrechtlichen Streitigkeiten.